

Agrarpolitik vor völlig neuen Aufgaben

- **Agrarpolitische Bilanz 1992:
Rückblick und Ausblick**

Inhaltsverzeichnis

Überblick

Seite

3

Agrarpolitische Schwerpunkte

7

1. EG-Agrarreform: Weichenstellung für das Jahr 2000

7

● Wende bei der Einkommenssicherung

8

● Entlastung der Märkte

9

● Umweltschonende Produktion

9

● Verlässliche und dauerhafte Finanzierung

10

● Begrenzung des Verwaltungsaufwands

10

2. Aufbau einer modernen Agrarwirtschaft in Ostdeutschland

11

● Förderung der Wiedereinrichter und der LPG-Umwandlung

12

● Verbesserung der Marktstruktur

13

● Privatisierung von Treuhandflächen

14

● Entschuldung

14

● Anpassungshilfen

15

● Modernisierung der Ernährungswirtschaft

16

3. Sicherung des Agrarstandortes Deutschland

16

● Verbesserung der Investitionsförderung

16

● Aufstockung des soziostrukturellen Einkommensausgleichs

17

● Entlastung bäuerlicher Familien im sozialen Bereich

18

● Förderung der Landwirtschaft in benachteiligten Gebieten

19

● Schaffung neuer Arbeitsplätze im ländlichen Raum

19

Überblick

Grundlegende Neuausrichtung der Agrarpolitik

Die agrarpolitische Landschaft hat sich in der ersten Hälfte dieser Legislaturperiode grundlegend verändert. Nicht nur die Vollendung der inneren Einheit Deutschlands galt es voranzubringen. Mit den Beschlüssen zur Reform der EG-Agrarpolitik vom Mai 1992 wurde auch eine Kurskorrektur eingeleitet, die die Entwicklung der deutschen Landwirtschaft über das Jahr 2000 hinaus prägen wird.

Dabei hat die Bundesregierung bereits im Zeitraum zwischen 1983 und 1990 entscheidende Weichenstellungen vorgenommen. Vor allem hat sie angesichts der wachsenden Überschüsse, die immer stärker den Finanzrahmen der EG zu sprengen drohten, konsequent eine Politik der Produktionsbegrenzung verfolgt, um damit wieder eine Basis für eine vernünftige Einkommensentwicklung in der Landwirtschaft zu schaffen.

Gleichzeitig verlangten das größere Umweltbewußtsein und veränderte Wertvorstellungen in unserer Gesellschaft eine stärkere ökologische Ausrichtung der Agrarpolitik. In beiden Bereichen ist es der Bundesregierung gelungen, eine ganze Reihe von Maßnahmen umzusetzen und deutschen Vorstellungen auf EG-Ebene zum Durchbruch zu verhelfen.

Stabilisierung der Märkte

Im Bereich der Agrarmarktpolitik hat die Bundesregierung 1984 die Einführung der Quotenregelung bei Milch durchgesetzt und erreicht, Angebot und Nachfrage in diesem Sektor wieder weitgehend ins Lot zu bringen. Diese Form der Mengenbegrenzung wird seither mit Erfolg praktiziert und hat den Landwirten, über den gesamten Zeitraum gesehen, stabile Milcherzeugerpreise gebracht.

Bei den Ackerbauerzeugnissen ist es trotz starker Widerstände anderer EG-Länder gelungen, die Flächenstilllegung und Extensivierung zu einem dauerhaften Bestandteil der EG-Agrarpolitik zu machen. Beide Maßnahmen sind mit den Beschlüssen zur EG-Agrarreform jetzt als Instrumente zur Markt- und Umweltentlastung fest verankert.

Ausbau der agrarsozialen Sicherung und der Förderung benachteiligter Gebiete

Einen besonderen Akzent hat die Bundesregierung seit 1983 auf die agrarsoziale Sicherung gesetzt. Heute gibt sie mit 6,1 Mrd. DM für diesen Bereich

mehr Geld aus als 1983 für die gesamte Agrarpolitik. Damit hat sie nicht nur den Strukturwandel abgefedert, sondern auch kleinere und mittlere Betriebe von den Sozialabgaben erheblich entlastet. Rein rechnerisch ergibt sich 1992 für jeden versicherten Landwirt eine durchschnittliche Beitragsentlastung von über 1 000 DM monatlich.

Mit einer umfassenden Reform des agrarsozialen Sicherungssystems will die Bundesregierung die Beitragsbelastung einkommensschwächerer Betriebe weiter vermindern und eine eigenständige soziale Sicherung für die Bäuerinnen einführen.

Ein besonderer Schwerpunkt der deutschen Agrarpolitik ist auch die Förderung der Landwirtschaft in benachteiligten Gebieten. Von 1983 bis 1992 ist es der Bundesregierung gelungen, die begünstigten Flächen in Westdeutschland von 1,5 Mio. auf 6,3 Mio. Hektar auszudehnen. Das sind 53 Prozent der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche. Von der Förderung profitieren hier rund 60 Prozent aller Betriebe, wobei der durchschnittliche Förderbetrag je Betrieb heute deutlich über 3.000 DM im Jahr liegt. In den neuen Bundesländern sind inzwischen 47 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche von der EG als benachteiligtes Gebiet anerkannt.

Deutsche Einheit: Neue Dimension in der Agrarpolitik

Die deutsche Einheit hat die Agrarpolitik der Bundesregierung seit 1990 vor völlig neue Aufgaben gestellt. Nachdem landwirtschaftliches Privateigentum in Ostdeutschland wieder frei verfügbar war, galt es, die Weichen für eine vielfältig strukturierte Landwirtschaft zu stellen. Den dazu notwendigen schwierigen Anpassungsprozeß hat die Bundesregierung von 1990 bis 1992 u. a. durch Hilfen von rd. 12 Mrd. DM unterstützt.

Derzeit erfolgt die Anpassung der Betriebe in den neuen Bundesländern an marktwirtschaftliche Rahmenbedingungen mit hohem Tempo. Ein beträchtlicher Teil der landwirtschaftlichen Unternehmen hat sich inzwischen stabilisiert, beim Aufbau einer modernen Ernährungswirtschaft sind deutliche Erfolge erkennbar. Dabei ist das Ausmaß der strukturellen Veränderungen ohne Beispiel.

Seit der deutschen Einheit entschlossen sich rd. 13.000 private Landwirte, einen Betrieb im Haupt- oder Nebenerwerb auf eigene Rechnung zu führen; aus den ursprünglich 4.600 sozialistischen Mammutbetrieben sind neben den Einzelunternehmen inzwischen rd. 4.000 eingetragene Genossenschaften, Personen- und Kapitalgesellschaften hervorgegangen. Gleichzeitig ging die Zahl der Arbeitskräfte von 820.000 auf schätzungsweise 250.000 zurück.

Trotz der bereits geleisteten Hilfen sind auch in Zukunft große Anstrengungen erforderlich, um die noch vorhandenen Probleme zu bewältigen.

Neben der finanziellen Konsolidierung der Unternehmen, die dieses Jahr in den dürrebeschädigten Regionen einen deutlichen Rückschlag erlitten hat, bereitet die Klärung von Eigentums- und Entschädigungsfragen nach wie vor große Schwierigkeiten. Dies gilt auch für die Privatisierung der Treuhandflächen und die Schaffung alternativer Arbeitsplätze im ländlichen Raum.

EG-Agrarreform: Weichenstellung für das Jahr 2000

Für die gesamte deutsche Landwirtschaft bedeuten die Beschlüsse zur Agrarreform vom Mai 1992 eine einschneidende Kurskorrektur. Diese war vor allem deswegen notwendig, um die wachsenden Überschüsse besonders bei Getreide und Rindfleisch zu begrenzen. Die Bundesregierung hat zwar die Getreidebeschlüsse wegen der überzogenen Preissenkungen abgelehnt, dem Gesamtpaket zur Reform letztlich aber zugestimmt. Nur so konnten wichtige Anliegen der deutschen Landwirtschaft durchgesetzt werden.

Bei Getreide ist es der Bundesregierung u. a. gelungen, einen wirksamen Außenschutz gegenüber Importware aufrechtzuerhalten sowie dauerhafte und von der Betriebsgröße unabhängige Ausgleichszahlungen sicherzustellen. Hinzu kommen der sofortige Wegfall der Mitverantwortungsabgabe sowie die Möglichkeit, nachwachsende Rohstoffe auf stillgelegten Flächen anzubauen. Bei Milch wurde erreicht, die Garantiemengenregelung bis zum Jahr 2000 zu verlängern und einen angemessenen finanziellen Ausgleich für den Fall durchzusetzen, daß die Marktlage eine Quotenrückführung erfordert. Die Rindfleischherzeuger profitieren von einer deutlichen Anhebung der Prämien für männliche Rinder und Mutterkühe. Für sie ist außerdem von Bedeutung, daß sie unter bestimmten Bedingungen für Silomaisflächen Ausgleichszahlungen in Höhe der Hektarprämie für Getreide erhalten können.

Einkommenshilfen für 1992 gesichert

Schließlich ist es der Bundesregierung mit der Zustimmung zum Gesamtpaket der Reform auch gelungen, die Billigung der Anschlußregelung für den 3prozentigen Umsatzsteuerausgleich durch die EG-Agrarminister zu erzielen. Dadurch konnte der soziostrukturelle Einkommensausgleich in Westdeutschland 1992 um über 1 Mrd. DM, die Anpassungshilfe in Ostdeutschland um 390 Mio. DM mit Bundesmitteln aufgestockt werden. Auch im kommenden Jahr will die Bundesregierung den Landwirten Einkommenshilfen gewähren. Im Haushaltsentwurf für 1993 sind dafür bereits Mittel vorgesehen.

Neue Akzente bei Flächenstillegung und nachwachsenden Rohstoffen

Insgesamt bedeutet die Agrarreform für die Landwirte vor allem eine Wende bei der Einkommenssicherung: An die Stelle der Preisstützung treten künftig in stärkerem Maße direkte, den Landwirten unmittelbar zufließende Hilfen in Form von Flächen- und Tierprämien. Damit sind zwei Ziele verbunden: Die Entlastung der Agrarmärkte und eine umweltschonendere Produktion. Umweltfreundliche Produktionsweisen sollen allerdings zusätzlich durch spezielle Programme unterstützt werden, deren Zweckbestimmung mit den sogenannten flankierenden Maßnahmen festgelegt wurde. Die konkreten Umweltprogramme, die in Deutschland vom Wirtschaftsjahr 1993/1994 angeboten werden sollen, werden derzeit von Bund und Ländern erarbeitet.

Neue Impulse durch die Agrarreform erhält der Bereich „Nachwachsende Rohstoffe“. Denn die stillgelegten Flächen können bei voller Stillegungsprämie für den Anbau fast aller gängigen Feldfrüchte genutzt werden, vorausgesetzt, sie werden nicht in erster Linie zu Nahrungs- und Futtermitteln verarbeitet. Daneben hat die Bundesregierung in den letzten zwei Jahren die Rahmenbedingungen für den Einsatz nachwachsender Rohstoffe in vielen Bereichen verbessert. Durch die Gründung einer Fachagentur sollen zusätzlich die Aktivitäten in diesem Bereich gebündelt werden, um so den Wirkungsgrad der verschiedenen Maßnahmen zu erhöhen.

Ausblick: Deutsche Landwirtschaft vor großen Herausforderungen

Die Veränderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen durch die Reform der EG-Agrarpolitik, die Vollendung des europäischen Binnenmarktes, die Öffnung der Staaten Mittel- und Osteuropas stellen die deutsche Landwirtschaft in den kommenden Jahren vor große Herausforderungen. Um im Wettbewerb erfolgreich zu bestehen, sind Können, Flexibilität und Ideenreichtum von unseren Bauern gefordert. Für sie gilt es mehr denn je, vorhandene Marktchancen konsequent zu nutzen.

Zu den Vorteilen vieler deutscher Landwirte zählt ein leistungsfähiger Vermarktungs- und Verarbeitungssektor. Er stellt sicher, daß die landwirtschaftlichen Erzeugnisse den hohen Ansprüchen der Verbraucher gerecht und im In- und Ausland nachgefragt werden. In der Nähe von Ballungszentren können die Landwirte aber auch selbst durch Direktvermarktung neue Einkommensquellen erschließen. Gleichzeitig bietet der Trend zu mehr Freizeit und zur Naherholung in landschaftlich reizvollen Regionen zukunfts-trächtige Einkommensquellen. Urlaub auf dem Bauernhof kann so zu einem wichtigen Standbein für manchen Betrieb werden.

Ungeachtet der verschiedenen Einkommensalternativen werden viele Landwirte ihre Betriebe weiter aufstocken müssen, um im Wettbewerb bestehen zu können. Dies gilt vor allem für Westdeutschland. Darüber hinaus sind die Möglichkeiten der überbetrieblichen Zusammenarbeit in Maschinenringen, Erzeugergemeinschaften, aber auch beim Bezug von Produktionsmitteln und beim Absatz von Agrarprodukten stärker zu nutzen.

Schon heute ist absehbar, daß sich die Strukturen in Ost- und Westdeutschland aufeinander zubewegen. In Westdeutschland hat der bäuerliche Betrieb seine Stärke unter Beweis gestellt und sich durchgesetzt. Bäuerliche Wirtschaftsweisen, wie die Bindung der Tierhaltung an den Boden, die auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Wirtschaftsweise, ein breit gestreutes Eigentum an Grund und Boden sowie der verantwortungsvolle Umgang mit Tieren haben sich in der Vergangenheit bewährt und liegen heute voll im Trend der Zeit. In den neuen Bundesländern wird es auch in Zukunft neben den Einzelbetrieben eine Vielzahl weiterer Betriebsformen geben. Welche Rechtsform sich dabei auf Dauer als überlegen erweist, muß sich im Wettbewerb zeigen.

Agrarpolitische Schwerpunkte

1. EG-Agrarreform:

Weichenstellung für das Jahr 2000

Die Beschlüsse zur Reform der EG-Agrarpolitik vom Mai 1992 werden die Entwicklung der deutschen Landwirtschaft über das Jahr 2000 hinaus prägen. Es ist die einschneidendste Reform seit Bestehen der Europäischen Gemeinschaft. Immer größere Überschüsse besonders bei Getreide und Rindfleisch erforderten eine deutliche Kurskorrektur. Denn sie waren nicht nur aus finanz- und handelspolitischen Gründen untragbar geworden; auch die Einkommenssicherung gelang trotz ständig steigender staatlicher Ankäufe immer weniger. Mit der Agrarreform erhalten die Landwirte jetzt wieder eine verlässliche Perspektive für ihre unternehmerischen Entscheidungen.

Elf Monate hat die Bundesregierung intensiv und hart verhandelt, um die Vorschläge der EG-Kommission zu entschärfen und die Anliegen der deutschen Landwirtschaft durchzusetzen. Dabei stand vor allem bei Getreide die Forderung nach einem wirksamen Konzept zur Mengenbegrenzung im Vordergrund, weil in den vergangenen Jahren viele EG-Mitgliedstaaten das Flächenstilllegungsprogramm nur halbherzig umgesetzt hatten. Doch die EG-Kommission setzte auf drastische Preissenkungen und wurde dabei von zehn der zwölf Mitgliedstaaten unterstützt.

Deutschland stand vor der Alternative, die Vorschläge kompromißlos abzulehnen oder zu verhandeln, um in anderen wesentlichen Punkten deutschen Vorstellungen zum Durchbruch zu verhelfen. Für letzteres hat sich die Bundesregierung entschieden. Damit hat sie u. a. folgendes erreicht:

- Ausgleichszahlungen im Getreidebereich werden dauerhaft und unabhängig von der Betriebsgröße gewährt.
- Die Mitverantwortungsabgabe für Getreide entfällt schon im Wirtschaftsjahr 1992/93.
- Gegenüber Importgetreide bleibt ein wirksamer Außenschutz erhalten.
- Auf der gesamten Stilllegungsfläche ist ein breitgefächerter Anbau nachwachsender Rohstoffe möglich, und dies bei voller Prämie.
- Bei Rindfleisch ist die Obergrenze für die Viehbesatzdichte keine Ausschlußgrenze, sondern nur eine Fördergrenze.
- Die Garantiemengenregelung Milch, seit 1984 mit Erfolg praktiziert, wird bis zum Jahr 2000 verlängert.

Mit der Billigung des Gesamtpakets der Reform ist es außerdem gelungen, die Zustimmung des Agrarrats für eine Nachfolgeregelung zum 3prozentigen Mehrwertsteuerausgleich zu erreichen, der bis 1991 befristet war. Dadurch erhalten deutsche Landwirte auch 1992 umfangreiche direkte Einkommenshilfen.

Wende bei der Einkommenssicherung

Mit der Agrarreform wird eine Wende bei der Sicherung landwirtschaftlicher Einkommen eingeleitet: Bei Getreide und Rindfleisch treten künftig verstärkt direkte Beihilfen und eine effektivere Mengensteuerung an die Stelle der Preisstützung. Vorrangiges Ziel der Reform ist es, die Produktion zu drosseln, ohne die landwirtschaftlichen Einkommen zu senken, und dadurch gleichzeitig den wachsenden Anforderungen der Gesellschaft an eine umweltverträgliche Landwirtschaft Rechnung zu tragen.

Als Ausgleich für die schrittweise Preissenkung bei Getreide um rd. 30 Prozent bis 1995/96 erhalten die Landwirte im Wirtschaftsjahr 1993/94 zunächst einen Ausgleich von durchschnittlich 330 DM/ha, der auf knapp 600 DM/ha in der Endstufe der Reform ansteigt. Dieser Ausgleich ist an den durchschnittlichen Erträgen in den einzelnen Regionen orientiert.

Auch bei Rindfleisch geht es vor allem darum, die angespannte Marktsituation zu entschärfen und extensivere Produktionsmethoden zu honorieren. Der Interventionspreis für Rindfleisch wird daher in drei Schritten um insgesamt 15 Prozent gesenkt. Gleichzeitig erhöhen sich die Prämien für

männliche Rinder schrittweise von 94 auf 212 DM und die für Mutterkühe von 118 auf 283 DM je Tier. Dabei sinkt die förderfähige Tierzahl schrittweise von 3,5 auf 2 GVE (Großvieheinheit) pro ha Futterfläche.

Durch den regionalen Ansatz bei Getreide und der Prämie für männliche Rinder wird künftig bei der Bekämpfung der Überschußproduktion nach dem Verursacherprinzip verfahren: die Nachteile von Produktionssteigerungen treffen nur noch diejenigen Erzeuger in der EG, in deren Region die Produktionsausweitung erfolgt.

Entlastung der Märkte

Angesichts neuer Rekordüberschüsse bei Getreide und Rindfleisch war die Marktentlastung eines der zentralen Ziele der Agrarreform. Bei Getreide erwartet die Bundesregierung mittelfristig durch

- Flächenstillegung,
- geringeren Dünger- und Pflanzenschutzmitteleinsatz sowie
- Mehrverbrauch bei der Fütterung aufgrund niedrigerer Preise

insgesamt eine EG-weite Marktentlastung von bis zu 30 Mio. Tonnen. Das sind 15 bis 20 Prozent einer durchschnittlichen EG-Ernte.

Auch im Rindfleischbereich wirkt sich die Reform produktionsdämpfend aus. Dies gilt vor allem für

- die beschlossenen Preissenkungen in Verbindung mit der schrittweisen Begrenzung der Interventionsmengen auf 350 000 t,
- die Extensivierungsprämie für Betriebe mit weniger als 1,4 GVE/ha und
- die schrittweise Rückführung der Besatzdichte als Voraussetzung für die Gewährung der Sonderprämie für männliche Rinder und Mutterkühe.

Bei Milch wird, falls die Marktlage dies erfordert, eine 2prozentige Quotenrückführung in den kommenden Jahren ebenfalls zu einer Marktentlastung führen.

Umweltschonende Produktion

Zur Förderung umweltschonender Produktionsweisen setzt die Reform in mehrfacher Hinsicht neue Akzente. Durch die Erzeugerpreissenkung bei wichtigen Ackerkulturen ist mit einer Verringerung der Intensität der landwirtschaftlichen Bodennutzung zu rechnen. Die Pflicht zur Flächenstillegung bei Inanspruchnahme der Ausgleichszahlungen führt darüber hinaus zu einer Erweiterung der Fruchtfolge und damit zu positiven Begleiteffekten für die Umwelt. Auch die stärkere Bindung der Prämien für Rindfleischer-

zeugen an die vorhandene Futterfläche unterstützt umweltschonende Produktionsweisen.

Entscheidend sind jedoch vor allem die Umweltprogramme, die im Rahmen der flankierenden Maßnahmen zur Reform beschlossen wurden. Dabei sollen die Landwirte u. a. für folgende Umweltleistungen einen Ausgleich erhalten:

- deutliche Verringerung des Einsatzes von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln;
- Umwidmung von Ackerflächen in extensives Grünland;
- Produktionsverfahren zur Erhaltung des natürlichen Lebensraumes und der Landschaft (z. B. Kulturlandschaftsprogramme);
- 20jährige Stilllegung von Ackerflächen für Zwecke des Umweltschutzes (z. B. Biotope und Naturparks).

Mit diesen neuen Umweltprogrammen der EG wird ein weiterer Schritt getan, Leistungen der Landwirte zur Erhaltung von Natur und Umwelt gezielt zu honorieren. Sie tragen nicht nur dazu bei, ländliche Räume und unsere über Jahrhunderte gewachsenen Kulturlandschaften zu bewahren. Diese Programme eröffnen der deutschen Landwirtschaft auch eine Reihe von Einkommensalternativen.

Bund und Länder verhandeln derzeit über die nationale Umsetzung der Programme, die voraussichtlich im Wirtschaftsjahr 1993/94 angeboten werden.

Verlässliche und dauerhafte Finanzierung

Mittel- und langfristig ist zu erwarten, daß die Agrarreform gegenüber der bisherigen Politik eine deutliche Verringerung der Ausgaben bei den Marktordnungen bewirkt.

Befürchtungen, die Ausgleichszahlungen seien auf Dauer nicht finanzierbar und müßten daher abgebaut werden, sind daher nicht gerechtfertigt. Vielmehr werden sie durch die Einstufung als obligatorische Ausgaben der EG-Agrarpolitik zu einem dauerhaften und verlässlichen Bestandteil des landwirtschaftlichen Einkommens. Dies war eine der entscheidenden Voraussetzungen für die Zustimmung der Bundesregierung zum Reformpaket.

Begrenzung des Verwaltungsaufwands

Die Umsetzung der Agrarreform bringt zwar zusätzlichen Verwaltungsaufwand. Die Bundesregierung setzt sich jedoch dafür ein, daß die Durchführung und Kontrolle der Maßnahmen administrativ so einfach wie möglich erfolgt, um die Belastungen für Landwirte und Behörden zu begrenzen. Sie

hat daher die Gründung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe „InVeKoS“ (Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem) initiiert, die sich vornehmlich dieser Aufgabe widmet.

Ziel dieser Arbeitsgruppe ist u. a., die benötigten Daten möglichst in einem Antragsverfahren und soweit wie möglich zu einem Stichtag zu erheben. Dabei sollen die Daten für bereits bestehende Maßnahmen, wie z. B. der Ausgleichszulage und der Mutterkuhprämie, einbezogen werden.

Ein Verzicht auf Kontrollen ist nicht möglich. Durch die Agrarreform werden den deutschen Landwirten jährlich mehr als 7 Mrd. DM Ausgleichszahlungen gewährt. Zweifel an der sachgerechten Umsetzung der Reform können nur ausgeräumt werden, wenn Prämienanträge mit Angaben über die Flächen- und Tierbestände vorliegen. Um die ordnungsgemäße Inanspruchnahme der Fördermittel nachweisen zu können, müssen die zuständigen Behörden stichprobenweise Kontrollen vor Ort vornehmen. Von diesen zusätzlichen Belastungen können die Landwirte nicht freigestellt werden.

2. Aufbau einer modernen Agrarwirtschaft in Ostdeutschland

Die Umstrukturierung der ostdeutschen Agrarwirtschaft ist seit 1990 ein gutes Stück vorangekommen. Die Anpassung der Betriebe an die marktwirtschaftlichen Rahmenbedingungen erfolgt mit hohem Tempo. Ein beträchtlicher Teil der landwirtschaftlichen Unternehmen hat sich inzwischen stabilisiert. Beim Aufbau einer modernen Ernährungswirtschaft sind deutliche Erfolge erkennbar.

Dabei ist das Ausmaß der strukturellen Veränderungen in den letzten beiden Jahren ohne Beispiel. Seit der deutschen Einheit

- entschlossen sich rd. 13 000 private Landwirte, einen Betrieb im Haupt- oder Nebenerwerb auf eigene Rechnung zu führen;
- haben sich etwa drei Viertel der ursprünglich rd. 4000 LPG in eingetragene Genossenschaften, Personen- oder Kapitalgesellschaften umgewandelt;
- ist die Zahl der Arbeitskräfte von 820 000 auf schätzungsweise 250 000 gesunken.

Die Bundesregierung hat diesen schwierigen Anpassungsprozeß durch umfangreiche Mittel flankiert: Von 1990 bis 1992 stellte sie aus dem Agrarhaushalt knapp 12 Mrd. DM unter anderem für marktentlastende Sofortmaßnahmen, Anpassungshilfen und für die Verbesserung der Agrarstruktur bereit.

Die Umstrukturierung ist damit noch nicht abgeschlossen. Deshalb sind auch in Zukunft große Anstrengungen erforderlich, um die noch vorhandenen

Probleme zu bewältigen. Neben der finanziellen Konsolidierung der Unternehmen, die dieses Jahr in den dürregeschädigten Regionen einen deutlichen Rückschlag erlitten hat, ist die Klärung von Eigentums- und Entschädigungsfragen besonders dringend.

Förderung der Wiedereinrichter und der LPG-Umwandlung

Mit speziellen einzelbetrieblichen Investitionsförderungsprogrammen für die ostdeutsche Landwirtschaft unterstützt die Bundesregierung seit Ende 1990 die Wiedereinrichtung bäuerlicher Betriebe und die Umwandlung von LPG in landwirtschaftliche Unternehmen.

Die Förderkonditionen für 1992 sind dabei gegenüber dem Vorjahr verbessert worden. Wiedereinrichter können danach auf Antrag folgende Hilfen erhalten:

- Eine Starthilfe von bis zu 23 500 DM (Altersgrenze: 55 Jahre);
- Zinsverbilligungen von bis zu 5 Prozent (benachteiligte Gebiete: 6 Prozent) für maximal 400 000 DM Kapitalmarktdarlehen;
- Zusätzliche öffentliche Darlehen für Gebäude und bauliche Anlagen zur
 - ▶ Wiedereinrichtung bis zu 160 000 DM pro Betrieb, in Einzelfällen bis zu 400 000 DM;
 - ▶ Modernisierung bis zu 50 000 DM pro Betrieb, in Einzelfällen bis zu 130 000 DM;
- einen Investitionszuschuß in grünlandbezogenen Tierhaltungszweigen bis zu 50 000 DM pro Betrieb.

Infolge fehlender Sicherheiten haben sich für einzelne Landwirte Schwierigkeiten bei der Kreditvergabe ergeben. Bund und Länder kamen deshalb überein, in den neuen Bundesländern das Förderungsinstrument „Bürgschaft“ für staatlich geförderte Investitionskredite einzusetzen.

Auch Landwirte, die sich zu einer Kooperation zusammenschließen, können in den Genuß der Förderung kommen. Voraussetzung ist unter anderem, daß ein Kooperationsvertrag für mindestens 6 Jahre vorliegt und jeder Landwirt eigene Flächen der Kooperation zur gemeinsamen Bewirtschaftung zur Verfügung stellt. Die Investitionshilfen können dann maximal das Dreifache der Förderung von Einzelbetrieben betragen.

Um die Umwandlung von LPG in wettbewerbsfähige, umweltverträgliche Unternehmen zu unterstützen, haben Bund und Länder auch juristischen Personen eine Investitionsförderung eröffnet. Das förderungsfähige Investitionsvolumen beträgt seit 1. Januar 1992

- bis zu 143 000 DM je Vollarbeitskraft,
- höchstens jedoch 3,5 Mio. DM je Unternehmen.

Die Förderung erfolgt durch Zinsverbilligungen bis zu 5 Prozent (benachteiligtes Gebiet: 6 Prozent) für Kapitalmarktdarlehen bis zur Höhe von 90 Prozent des förderungsfähigen Investitionsvolumens. Die Dauer der Zinsverbilligung beträgt bei Immobilien bis zu 20 Jahren und bei den übrigen Investitionen bis zu 10 Jahren. Außerdem kann es bei Aussiedlungen Zuschüsse für Erschließungsmaßnahmen (Wegebau, Abwasserbeseitigung etc.), die im öffentlichen Interesse liegen, bis zu 25 Prozent der Kosten (höchstens 100 000 DM) geben.

Gefördert werden vor allem Investitionen zur

- Beseitigung oder Verminderung von Umweltbelastungen,
- Erhöhung der Arbeitsproduktivität und Senkung der Produktionskosten,
- Senkung der Ernte- und Lagerverluste,
- Verbesserung des Tierschutzes und der Lebensmittelhygiene.

Daneben werden Maßnahmen zur Energieeinsparung, zur Direktvermarktung und für den Bereich „Freizeit und Erholung“ gefördert.

Die Vergabe der Mittel erfordert die Vorlage eines Betriebsentwicklungsplans. Ausgeschlossen von der Förderung sind Unternehmen, bei denen die Kapitalbeteiligung der öffentlichen Hand mehr als 25 Prozent des Eigenkapitals beträgt.

Gegenwärtig wird das Konzept der Förderschwellen und Förderobergrenzen bei der einzelbetrieblichen Förderung im Hinblick auf eine wettbewerbsfähige deutsche Landwirtschaft überprüft. Es ist vorgesehen, den Spielraum, der durch EG-Recht vorgegeben ist, stärker auszuschöpfen als bisher.

Verbesserung der Marktstruktur

Mit Rücksicht auf die agrarstrukturellen Veränderungen in den neuen Ländern wurde das Marktstrukturgesetz schon in diesem Jahr und nicht — wie im Einigungsvertrag festgelegt — erst zum 1. Januar 1994 in Kraft gesetzt. Dadurch können landwirtschaftliche Erzeugergemeinschaften in den neuen Ländern schon seit dem 1. Juli 1992 anerkannt und gefördert werden. Der Förderhöchstsatz für Investitionen dieser Erzeugergemeinschaften liegt, befristet bis Ende 1995, bei 30 Prozent und damit 5 Prozent höher als in Westdeutschland.

Über das Marktstrukturgesetz können Erzeugergemeinschaften Startbeihilfen zu den Organisationskosten und Investitionsbeihilfen erhalten. Ziel ist es, die

Zusammenfassung des landwirtschaftlichen Angebots zu großhandelsfähigen Partien und damit die Stärkung der Verhandlungsposition der Landwirtschaft gegenüber ihren Marktpartnern zu erreichen.

Privatisierung von Treuhandflächen

Mehr als 1 Mio. Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche und rund 500 000 Hektar Wald stehen nach Erfüllung der Rückübertragungsansprüche zur Privatisierung durch die Treuhandanstalt an. Da die Privatisierung insgesamt einen längeren Zeitraum beansprucht und mit einem erheblichen organisatorischen und fachlichen Aufwand verbunden ist, wurde die Bodenverwertungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH (BVVG) gegründet. Sie hat zum 1. Juli 1992 ihre Arbeit aufgenommen.

Ein Beschluß des Verwaltungsrates der Treuhandanstalt vom Juni 1992 sieht vor, daß bis zum Verkauf von Treuhandflächen langfristige Pachtverträge vorgeschaltet werden. Voraussetzung für den Abschluß von Pacht- und späteren Kaufverträgen ist die Vorlage eines Betriebskonzepts. Dieses Konzept muß die Beurteilung der wirtschaftlichen Entwicklung der nächsten vier Jahre ermöglichen. Darüber hinaus sind u. a. die Qualifikation des Betriebsleiters und die bereits erbrachten Vorleistungen für eine Betriebsneugründung oder -weiterführung für die Entscheidung der BVVG von Bedeutung.

Bei annähernd gleichwertigen Ergebnissen der Antragsprüfungen werden für die vorgeschaltete Pachtphase Wiedereinrichter einschließlich der zwischen 1945 und 1949 enteigneten Alteigentümer sowie Neueinrichter, die am 3. Oktober 1990 ortsansässig waren, gleichrangig an erster Stelle berücksichtigt. An zweiter Stelle stehen Nachfolgebetriebe ehemaliger LPG, soweit diese einen unabwiesbaren Bedarf an Pachtflächen nachweisen können. Neueinrichter, die erst noch ortsansässig werden oder in Betriebsgemeinschaften mit ortsansässigen Landwirten zusammenarbeiten wollen, folgen an dritter Stelle.

Derzeit liegen der BVVG mehr als 10 000 Pachtanträge vor. Da es technisch unmöglich ist, kurzfristig mit allen positiv beschiedenen Bewerbern Pachtverträge abzuschließen, hat die BVVG zunächst Bewirtschaftungsbenachrichtigungen versandt, damit die Betriebe die Herbstbestellung vornehmen können. Die BVVG strebt an, langfristige Pachtverträge in einem Umfang abzuschließen, daß 70 Prozent der jeweiligen Gesamtbetriebsfläche durch Eigentum und langfristige Pacht gesichert sind.

Entschuldung

Die Belastung zahlreicher Agrarbetriebe in den neuen Bundesländern durch Altschulden behinderte die effiziente und sozial verträgliche Umgestaltung

der Landwirtschaft. Deshalb hat die Bundesregierung die Treuhandanstalt beauftragt, landwirtschaftliche Unternehmen unter bestimmten Bedingungen von Altschulden zu befreien. Im Rahmen dieser Entschuldung hat die Treuhand insgesamt 1,4 Mrd. DM Altschulden übernommen. Dabei handelt es sich vor allem um Kredite, die den Unternehmen unter der SED-Regierung für betriebsfremde Zwecke aufgezwungen wurden.

Für den überwiegenden Teil der restlichen Altschulden hat die Bundesregierung eine weitere Entlastungsmöglichkeit auf der Basis des DM-Bilanzgesetzes geschaffen. Danach können landwirtschaftliche Unternehmen in den neuen Bundesländern vom Kapitaldienst für bestimmte Altschulden entlastet werden. Zinsen und Tilgung für Altkredite werden nur dann fällig, wenn die Unternehmen die Gewinnschwelle überschreiten. Aber auch dann beträgt der Kapitaldienst nur 20 Prozent des erwirtschafteten Gewinns, um die positive Entwicklung der Betriebe nicht zu gefährden.

Mitte 1992 hat die Bundesregierung die bilanzielle Entlastung weiter verbessert: Seither können landwirtschaftliche Unternehmen bis zu 50 Prozent der Erlöse aus dem Verkauf von nicht betriebsnotwendigem Vermögen zur Abfindung früherer LPG-Mitglieder verwenden. Dadurch können Vermögensauseinandersetzungen schneller beendet werden. Dies erleichtert die Umsetzung zukunftssträchtiger Unternehmenskonzepte und hilft mit, die Umstrukturierung der ostdeutschen Landwirtschaft zu beschleunigen.

Wegen der Bedeutung der Altschuldenregelung für die Kreditwürdigkeit der landwirtschaftlichen Unternehmen setzt sich die Bundesregierung für eine rasche Abwicklung der beiden Maßnahmen ein. Zur Zeit haben die Banken etwa 40 Prozent der Anträge positiv entschieden.

Anpassungshilfen

Zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen aufgrund des Preisbruchs von 1990 und zur Unterstützung der notwendigen Umstrukturierung hat die Bundesregierung 1991 für die ostdeutsche Landwirtschaft insgesamt 800 Mio. DM Anpassungshilfen bereitgestellt.

Aufgrund der anhaltend schwierigen Situation vieler ostdeutscher Betriebe werden auch 1992 weitere Bundesmittel in Höhe von 690 Mio. DM für Anpassungshilfen gewährt. Davon entfallen 390 Mio. DM auf die Anschlußregelung für den 3prozentigen Umsatzsteuerausgleich, der Ende 1991 ausgelaufen ist. Dieser Betrag kann noch durch Landesmittel von insgesamt 210 Mio. DM ergänzt werden.

Um die Mittel auf entwicklungsfähige Betriebe zu konzentrieren, mußten für die Gewährung der Anpassungshilfen bestimmte Voraussetzungen erfüllt

sein. Darüber hinaus sollen Nachfolgeunternehmen von LPG, die die Umwandlung nicht ordnungsgemäß durchführen und dadurch Wiedereintrichter erheblich behindern, von der Förderung ausgeschlossen werden.

Modernisierung der Ernährungswirtschaft

Durch jahrelang völlig unzureichende Neu- und Ersatzinvestitionen war die gesamte Ernährungswirtschaft in den neuen Bundesländern in einer äußerst schlechten Verfassung. Um eine Verbesserung und Rationalisierung der Bearbeitung und Verarbeitung sowie der Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse zu ermöglichen, haben Bund, Länder und EG in der Marktstrukturförderung erhebliche Anstrengungen unternommen. Dadurch konnten deutliche Fortschritte auf dem Gebiet der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse erzielt werden. Seit dem 1. Januar 1991 sind durch diese Förderhilfen insgesamt 120 Marktstrukturvorhaben mit Gesamtinvestitionen von 2,378 Mrd. DM initiiert worden.

Der Stand der Privatisierung der Ernährungswirtschaft zeigt ein im Vergleich zu anderen Bereichen überdurchschnittlich gutes Ergebnis. Alle privatisierbaren Betriebe der Zuckerverarbeitung und Stärkeindustrie wurden bis April 1991 veräußert. Die milchverarbeitenden Unternehmen und der gesamte Bereich der Getreideverarbeitung und -lagerwirtschaft sind zu rd. 90 Prozent, der Bereich der Fleischverarbeitung zu rd. 80 Prozent in privater Hand. Die restlichen Verarbeitungsbetriebe sollen bis Ende 1992 privatisiert werden.

Insgesamt hat die Treuhandanstalt bisher rd. 70 Prozent der Unternehmen und 190 Betriebsteile der ersten Verarbeitungsstufe der Ernährungswirtschaft privatisiert. Dabei wurden Investitionszusagen von 4,4 Mrd. DM und 23 000 Arbeitsplätze vertraglich abgesichert.

3. Sicherung des Agrarstandortes Deutschland

Verbesserung der Investitionsförderung

Zur Sicherung einer vielseitig strukturierten bäuerlichen Landwirtschaft mit leistungsfähigen Betrieben hat die Bundesregierung zusammen mit den Bundesländern die einzelbetriebliche Investitionsförderung innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ ständig verbessert:

- die Prosperitätsschwelle wurde von 100 000 auf 120 000 DM (1992) erhöht;
- Kapitalmarktdarlehen werden bis zu einem Volumen von 143 000 DM je Arbeitskraft bzw. 286 000 DM je Betrieb verbilligt;

● Junglandwirte erhalten

- ▶ heute eine Niederlassungsprämie von 15 000 DM sowie eine verbesserte Zinsverbilligung, vorausgesetzt,
- ▶ das Mindestinvestitionsvolumen beträgt 35 000 DM.

Neu hinzugekommen ist 1991 die Förderung von Investitionen in den Bereichen „Direktvermarktung“ sowie „Freizeit und Erholung“. Außerdem wurde der Begünstigtenkreis zugunsten von Landwirten erweitert, die unter anderem forstwirtschaftliche, touristische oder handwerkliche Tätigkeiten auf ihrem Betrieb ausüben.

Seit 1992 ist die Förderung der Direktvermarktung und des Betriebszweiges „Urlaub auf dem Bauernhof“ auch im Agrarkreditprogramm möglich. Dadurch konnte beispielsweise im Beherbergungsbereich die Zahl der förderungsfähigen Gästebetten auf 15 erhöht werden.

Diese Maßnahmen tragen vor allem in strukturschwachen ländlichen Gebieten wesentlich dazu bei, die Existenz landwirtschaftlicher Betriebe zu sichern und ihnen neue Einkommensquellen zu erschließen.

Aufstockung des soziostrukturellen Einkommensausgleichs

Zur Sicherung der bäuerlichen Einkommen hat in den vergangenen Jahren, neben dem soziostrukturellen Einkommensausgleich, vor allem der 3prozentige Umsatzsteuerausgleich für die Landwirtschaft einen wesentlichen Beitrag geleistet. Dieser Ausgleich war bis Ende 1991 befristet. Eine weitere Verlängerung dieser Regelung hat die EG-Kommission abgelehnt.

Bei den Verhandlungen über die EG-Agrarreform ist es der Bundesregierung gelungen, für 1992 die volle volumenmäßige Fortführung der bisherigen Regelung sicherzustellen. Die EG-Agrarminister haben allerdings zur Auflage gemacht, daß diese Hilfen nicht an die Erzeugung gebunden sein dürfen. Daher hat die Bundesregierung beschlossen, in Westdeutschland den soziostrukturellen Einkommensausgleich und in Ostdeutschland die Anpassungshilfen entsprechend aufzustocken.

Bisher haben sich die Bundesländer an den Kosten dieser Maßnahme, ebenso wie beim Umsatzsteuerausgleich, mit 35 Prozent beteiligt. Bei der Anschlußregelung für 1992 lehnte eine Mehrheit der Länder dagegen eine Mitfinanzierung ab. Die Neuregelung stellt daher den Ländern die finanzielle Beteiligung frei, so daß sich in Westdeutschland je nach Bundesland unterschiedliche Einkommenshilfen für die Bauern ergeben können.

Der soziostrukturelle Einkommensausgleich und die Anschlußregelung für den 3prozentigen Umsatzsteuerausgleich sind bis Ende 1992 befristet. Wegen der anhaltend schwierigen Einkommenssituation in der Landwirtschaft beabsichtigt die Bundesregierung allerdings, den Landwirten in Ost- und Westdeutschland auch 1993 Einkommenshilfen zu gewähren. Im Haushaltsentwurf 1993 sind dafür bereits Mittel vorgesehen.

Entlastung bäuerlicher Familien im sozialen Bereich

Trotz notwendiger Haushaltskonsolidierung hat die Bundesregierung die Bundeszuschüsse zur Agrarsozialpolitik seit 1983 ständig aufgestockt. 1990 standen dafür insgesamt 5,2 Mrd. DM zur Verfügung, 1992 sind es bereits rund 6,1 Mrd. DM. Dies bedeutet allein für die letzten beiden Jahre eine Steigerung um rund 17 Prozent.

Durch diese Bundeszuschüsse zur Altershilfe sowie zur Kranken- und Unfallversicherung werden die Landwirte kostenmäßig erheblich entlastet. Rein rechnerisch ergibt sich für 1992 eine durchschnittliche Beitragsentlastung für jeden versicherten Landwirt von über 1 000 DM monatlich.

1992 wurden die Monatsbeiträge in der Altershilfe zwar von 250 auf 269 DM angehoben, gleichzeitig stiegen die Beitragszuschüsse aber deutlich an. Dies bedeutet für kleinere und mittlere landwirtschaftliche Betriebe weitere, zum Teil erhebliche Entlastungen. In den Genuß dieser Regelung kommen schätzungsweise fast 200 000 Betriebe. Für 1993 ist ein Monatsbeitrag von 281 DM vorgesehen. Durch eine weitere Anhebung der Beitragszuschüsse verringert sich jedoch vielfach die tatsächliche Beitragsbelastung gegenüber 1992. Landwirte in den neuen Bundesländern sind bisher für das Alter und bei Erwerbsunfähigkeit über die gesetzliche Rentenversicherung abgesichert. Im Rahmen der Reform des agrarsozialen Sicherungssystems ist die Einbeziehung dieser Landwirte in das berufsspezifische Alterssicherungssystem vorgesehen.

Durch eine günstigere Ausgestaltung der Produktionsaufgaberente, die älteren Landwirten ohne Hofnachfolger ein vorzeitiges Ausscheiden aus dem landwirtschaftlichen Erwerbsleben ermöglicht, hat sich die Akzeptanz dieser Maßnahme seit Herbst 1990 deutlich erhöht.

Ende Juli 1992 erhielten rd. 9 100 Landwirte eine Produktionsaufgaberente. Bis dahin wurde eine Fläche von rd. 168 800 ha frei, wovon 6,8 Prozent stillgelegt wurden. Der weitaus überwiegende Teil dieser Flächen stand also für die Aufstockung von Betrieben zur Verfügung. Die Produktionsaufgaberente ist damit ein wichtiges Instrument zur Verbesserung der Agrarstruktur und zur Marktentlastung.

Förderung der Landwirtschaft in benachteiligten Gebieten

Zur Erhaltung der Landbewirtschaftung in Gebieten, die von der Natur aus benachteiligt sind, hat die Bundesregierung in den letzten Jahren die dafür vorgesehenen Fördermaßnahmen erheblich ausgebaut.

In den alten Bundesländern sind inzwischen rd. 53 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche als benachteiligtes Gebiet anerkannt. In den neuen Bundesländern beträgt dieser Prozentsatz rd. 47 Prozent.

Wichtigstes Instrument zur Förderung der Landwirte in benachteiligten Gebieten ist die Ausgleichszulage. Nach vorläufigen Ergebnissen für die alten Bundesländer lag

- das Fördervolumen 1991 bei rd. 737 Mio. DM Bundes- und Landesmitteln,
- die Zahl der geförderten Betriebe bei rd. 238 000 und
- der Durchschnittsbetrag je geförderten Betrieb bei 3 090 DM.

Die Ausgleichszulage stellt das mit Abstand breitenwirksamste Instrument der einzelbetrieblichen Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe dar. Sie trägt wesentlich zur Stabilisierung der Einkommenssituation in kleinen und mittleren Betrieben der benachteiligten Gebiete bei.

Landwirte in diesen Gebieten erhalten darüber hinaus günstigere Konditionen bei der einzelbetrieblichen Investitionsförderung und sind seit dem Milchwirtschaftsjahr 1989/90 von der Mitverantwortungsabgabe bei Milch befreit.

Schaffung neuer Arbeitsplätze im ländlichen Raum

Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur sowie zur Unterstützung des Naturschutzes und der Landschaftspflege leisten einen erheblichen Beitrag zur Erhaltung und Erhöhung der Attraktivität des ländlichen Raumes. Im Rahmen von Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz konnten 1991 beispielsweise

- rd. 3 200 km ländliche Wege in umweltverträglichen Bauweisen neu erstellt,
- rd. 6 500 ha biotopvernetzende Anlagen errichtet bzw. gesichert werden.

Von besonderer Bedeutung, vor allem für die neuen Bundesländer, ist die Dorferneuerung. Sie wird hier seit 1991 mit verbesserten Finanzierungskonditionen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ gefördert. Über 150 Mio. DM an Bundes- und Landesmitteln standen dafür zur Verfügung.

Finanzschwache Gemeinden konnten ihren Eigenmittelanteil für strukturpolitisch notwendige Entwicklungsvorhaben darüber hinaus durch eine Verzahnung der Dorferneuerung mit den aus dem „Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost“ geförderten Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen aufbringen. Damit wurde ein umfassendes Dorferneuerungsprogramm in den neuen Ländern eingeleitet, das wesentlich zur Stabilisierung des ländlichen Raumes beiträgt.

1992 stellen Bund und Länder für die Dorferneuerung insgesamt 275 Mio. DM bereit, davon über 190 Mio. DM für die neuen Länder. Diese Maßnahmen helfen nicht nur entscheidend mit, die Lebens-, Wohn- und Arbeitsbedingungen im ländlichen Raum zu verbessern, sie haben auch deutliche beschäftigungspolitische Wirkungen, weil Gemeinden und Bürger erfahrungsgemäß in Folgevorhaben ein Mehrfaches der öffentlichen Förderung investieren. Dadurch erhalten vor allem mittelständische Betriebe im ländlichen Raum mehr Aufträge, die sich positiv auf den Arbeitsmarkt auswirken.